

Checkliste für Screening – Bauvorhaben Produktionsanlage für Flüssig-Bordünger

20.11.2013

- Der Fragebogen sollte mit JA oder NEIN beantwortet werden und hat Platz für zusätzliche Anmerkungen und Hinweise (z.B. zu vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen), die immer dann gegeben werden sollten, wenn eine Frage mit JA beantwortet wurde.
- Der Fragebogen sollte auf der Basis von vorhandenen Informationen ausgefüllt werden; es sollten keine zusätzlichen Studien und Untersuchungen durchgeführt werden.
- Die Anzahl der mit "JA" beantworteten Fragen ist nicht entscheidend für die Frage, ob eine UVP durchgeführt werden soll; dies kann neben der inhaltlichen Bewertung lediglich als ein Indiz für die Abwägung zu werten sein.

A. Angaben zum Vorhaben

		JA	NEIN	Anmerkungen (s.o. Zif. 1,2 und 3)
1.	Allgemeine Angaben			
1.1	Kommt es durch das Vorhaben zu mehr als 1 ha Bodenversiegelungen, Ausschüttungen oder Abgrabungen oder 2 ha Bodenverdichtungen und damit zu Verlusten oder starken Veränderungen der natürlichen Bodenfunktionen ?		x	
1.2	Sind mit dem Vorhaben bedeutende Änderungen der natürlichen Funktionen, der Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte oder der Nutzungsfunktionen des Bodens gemäß § 2 Abs.2 BBodSchG verbunden?		x	
1.3	Erfordert das Vorhaben das Lagern, den Umgang, die Nutzung oder die Produktion von gefährlichen Stoffen i.S. des Chemikaliengesetzes bzw. der Gefahrstoffverordnung, wassergefährdenden Stoffen i.S. des Wasserhaushaltsgesetzes, Gefahrgütern i.S. des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter oder radioaktiven Stoffen? Wenn ja: Sind die Mengenschwellen des Abschnitts 9 der 4.BImSchV oder der VAWS überschritten?	x x		Es werden bis zu 161 t giftige, sehr giftige und brandfördernde Stoffe eingesetzt. Dazu liegt eine Genehmigung bereits vor. Die Stoffe fallen in die Wassergefährdungsklasse 1 - Gefährdungsstufe A Die Mengenschwellen der 4. BImSchV der Spalte 4 werden nicht überschritten.
1.4	Erfordert das Vorhaben den Bau zusätzlicher Anlagen für Energieversorgung, Wasser, Abwasser oder zur Beseitigung von Abfall (Anlagen zur Verbrennung oder Deponierung von Abfällen) oder die wesentliche Änderung einer derartigen Anlage ?		x	
1.5	Erfordert das Vorhaben den Bau zusätzlicher Verkehrswege?		x	
1.6	Führt der Bau oder der Betrieb des Vorhabens zu einer Erhöhung des Verkehrs auf der nächstgelegenen öffentlichen Straße um 50% ?		x	

		JA	NEIN	Anmerkungen (s.o. Zif. 1,2 und 3)
2.	Luft			
2.1	- Werden die Mengenschwellen nach Nr. 4.6.1.1 der TA Luft 2001 (Anlage 1) überschritten ? Wenn ja welche ? - Ist eine Vorbelastungsmessung oder Ausbreitungsrechnung notwendig ?		x x	
2.2	Werden andere als nach Nr. 2.1 zu berücksichtigenden Stoffe in erheblichem Umfang emittiert ?		x	
3.	Wasser			
3.1	Erfordert das Vorhaben die Erteilung oder Änderung einer Erlaubnis für das Benutzen (z.B. Entnehmen oder Einleiten) eines Gewässers (Grundwasser, Oberflächengewässer)?		x	
3.2	Ist für die Indirekteinleitung eine Vorbehandlungsanlage notwendig, die nicht nur bauartzugelassen ist ?		x	
3.3	Erfordert das Vorhaben einen Ausbau eines Gewässers (z. B. Uferbefestigung, Bau von Kaianlagen oder Dämmen) ?		x	
3.4	Werden im Zuge des Vorhabens Anlagen in oder an oberirdischen Gewässern errichtet oder verändert?		x	
4.	Abfall / Boden			
4.1	Führt die Umsetzung des Vorhabens zur Entstehung von jährlich mehr als 2000 t von überwachungsbedürftigen oder mehr als 20 t besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, die beseitigt werden müssen?		x	
5.	Lärm etc.			
5.1	Bringt das Vorhaben erhebliche zusätzliche Belastung der Umgebung durch Geräusche, Erschütterungen, Wärme, Strahlen oder ähnliches ? Wenn ja: Angaben zu Art, Ausmaß, Dauer, Häufigkeit etc.		x	
6.	Unfälle etc.			
6.1	Werden bei Errichtung oder beim Betrieb der Anlage die in Spalte 4 des Anhang I der 12. BImSchV (Anlage 2) genannten Mengenschwellen überschritten?	x		Das bereits genehmigte Lager fällt in die Grundpflichten der 12. BImSchV – die dementsprechenden Anforderungen der 12. BImSchV des Ersten Abschnittes werden umgesetzt.
6.2	Ist mit dem Vorhaben ein Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien, verbunden?		x	
7.	Andere anlagenbezogenen Faktoren (z.B. Könnte das Vorhaben eine besondere Betroffenheit der Bevölkerung auslösen?)		x	Bedingt durch die Entfernung zum Wohngebiet wurde eine gutachterliche Stellungnahme zur Unbedenklichkeit durch den TÜV Saar erstellt.

	B. Angaben zum Standort	JA	NEIN	Anmerkungen (s.o. Zif. 1,2 und 3)
1.	Befindet sich im Einwirkungsbereich des Vorhabens (bei Einhaltung eines Mindestabstandes von 500 m bzw. bei den im Anhang - Anlage 3 - aufgeführten Anlagen der dort festgelegten Mindestabstände wird davon ausgegangen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind):			
1.1	• ein Europäisches Vogelschutzgebiet oder • ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000) ?		x	
1.2	• ein Naturschutzgebiet ?		x	
1.3	• ein Nationalpark ?		x	
1.4	• ein Biosphärenreservat ?		x	
1.5	• ein Landschaftsschutzgebiet ?		x	
1.6	• ein Naturpark ?		x	
1.7	• ein gesetzlich geschütztes Biotop mit einer Fläche von mehr als 1000 qm ?		x	
1.8	• ein Wasserschutzgebiet ?		x	
1.9	• ein Gebiet, in dem die in nationalen Vorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind ?		x	
1.10	• ein schutzwürdiges Geotop, das in das Landschaftsprogramm der Landesregierung aufgenommen wurde?		x	
1.11	• ein allgemeines oder reines Wohngebiet ?		x	
1.12	• ein geplantes Wohngebiet ?		x	
1.13	• ein in amtlichen Listen oder Karten verzeichnetes Denkmal, Denkmalensemble, Bo- dendenkmal oder ein als archäologisch bedeutsam eingestuftes Gebiet ?		x	
2.	Ist die Umgebung des Vorhabens aus anderen Gründen besonders ökologisch empfind- lich?		x	
3.	Sind in der Umgebung der Anlage andere Anlagen mit Auswirkungen auf die o. a. Gebie- te vorhanden?		x	
4.	Soll das Vorhaben errichtet werden in einem Bereich, der bereits durch frühere oder jet- zige Nutzungen belastet ist ? (Boden, Wasser etc.)		x	
5.	Soll das Vorhaben in einem Bereich errichtet werden, der landschaftlich besonders reiz- voll oder empfindlich ist ?		x	

		JA	NEIN	Anmerkungen (s.o. Zif. 1,2 und 3)
6.	Liegt das Vorhaben in einem Bereich, wo es für eine große Anzahl von Personen weit sichtbar ist?		x	
7.	Ist zu erwarten, dass das Vorhaben mit der benachbarten (vorhandenen oder geplanten) Nutzung in Konflikt geraten könnte wegen • land-, forst- oder fischereiwirtschaftlicher Nutzungen, • Verkehr, Ver- oder Entsorgung, • Erholungsnutzung, • Wohnnutzung oder • sonstiger wirtschaftlicher oder öffentlicher Nutzungen ?		x	
9.	Ist zu erwarten, dass durch das Vorhaben beeinträchtigt werden kann • der Reichtum oder die Qualität von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes ? • die Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes?		x	